



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

A-POST

Nationale Kommission zur Verhütung von
Folter (NKVF)
Bundesrain 20
3003 Bern

EINGEGANGEN 19. Juni 2015

Telefon 041 618 79 02
staatskanzlei@nw.ch
Stans, 16. Juni 2015

Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter über ihren Besuch im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans. Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. April 2015 haben Sie uns den Schlussbericht über Ihren Besuch im Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans zur Kenntnis gebracht und uns eingeladen, dazu eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nehmen wir diese Möglichkeit wahr und äussern uns zum Bericht wie folgt:

Zunächst danken wir Ihnen für Ihre objektive und umfassende Beurteilung unseres Untersuchungs- und Strafgefängnisses. Es freut uns, dass das Gefängnis von Ihnen grundsätzlich ein positives Zeugnis entgegennehmen darf. So erachten Sie die materiellen Haftbedingungen als korrekt. Die Möglichkeit des Gruppenvollzugs sowie die angemessene Handhabung der Aussenkontakte werden von Ihnen ausdrücklich begrüsst. Zum Verhalten des Vollzugs-personals haben Sie sehr positive Rückmeldungen erhalten.

Daneben zeigen Sie auch einige Punkte auf, die noch Verbesserungspotential haben. Ihre diesbezüglichen Feststellungen und Schlussfolgerungen sind für uns nachvollziehbar. Wir nehmen diese Hinweise gerne auf und werden die nötigen Verbesserungen sowohl in betrieblicher als auch in baulicher Hinsicht anstreben. Im Einzelnen:

- Verbesserung der Sicht nach aussen

Diese erwähnten Sichtblenden (Lamellen), welche vor den Zellenfenstern angebracht sind, sollen den Insassen die Sicht auf allfällige Bewegungen vor und um das gegenüberliegende Polizeigebäude verunmöglichen. Vermutlich könnten durch spezielle Folien ersetzt oder durch einen teilweisen Rückbau so geändert werden, dass sich die Sicht nach aussen verbessert. Wir werden geeignete Massnahmen zeitnah prüfen und umsetzen.

- Fremdunterbringung von Jugendlichen

Im Jahr 2014 befanden sich neun Jugendliche mit einer durchschnittlichen Haftdauer von 3 Tagen im Gefängnis Stans. Jugendstrafen wurden in den letzten Jahren im Gefängnis Stans nicht mehr vollzogen. Die neun Jugendlichen, welche im Jahre 2014 inhaftiert waren, befanden sich entweder in Untersuchungs- oder Sicherheitshaft.

Wir sind uns bewusst, dass weder den Trennungsvorschriften, noch den besonderen Bedürfnissen der jugendlichen StraftäterInnen Rechnung getragen werden kann. Es wird darauf geachtet, insbesondere bei länger dauernder Untersuchungshaft nach einer geeigneteren Unterbringung zu suchen.

- Ausländerrechtliches Administrativhaftregime

Wie Sie in Ihrem Bericht feststellen, sind Anpassungen bei den ausländerrechtlich inhaftierten Personen aufgrund der baulichen Gegebenheiten äusserst schwierig zu bewerkstelligen. Wir sind uns der Problematik bewusst, dass Aufenthalts- und Freizeiträume sowie Beschäftigung fehlen.

Das bestehende Untersuchungs- und Strafgefängnis Stans weist bereits über 25 Betriebsjahre auf. Wir haben daher mit ersten Abklärungen bezüglich eines Um- oder gar eines Neubaus begonnen. Mit einem Um- oder Neubauprojekt könnte der genannten Problematik hinreichend Rechnung getragen werden. Diese Abklärungen und eine allfällige bauliche Umsetzung werden allerdings einige Zeit beanspruchen. Als Sofortmassnahme wird die Gefängnisverwaltung deshalb darum besorgt sein, dass diese Abteilung nicht vollbelegt wird. Damit kann den Insassen mehr Bewegungsraum, beispielsweise durch Benutzung einer freien Zelle, zur Verfügung gestellt werden. Weiter sind wir bemüht, Insassen, welche länger als 30 Tage in Ausschaffungshaft verbleiben, in geeignetere Institutionen zu verlegen.

- Einweisung in die Sicherheitszelle

Ihre Empfehlung, die Einweisungen in die Sicherheitszelle schriftlich zu verfügen, wird umgesetzt.

- Medizinische Abklärung bei Neueintritten

Die Empfehlung der Kommission, den Gesundheitszustand aller neu eintretenden Personen durch eine medizinische Fachperson untersuchen zu lassen, wird zur Kenntnis genommen. Im aktuellen Betrieb ist dies allerdings kaum zu bewerkstelligen. Eintritte erfolgen an allen Tagen über 24 Stunden (ca. 250 Eintritte p.a.) und das Gefängnis selber besitzt kein entsprechend ausgebildetes Gesundheitsfachpersonal.

- Übersetzung der Hausordnung

Eine Revision der Hausordnung ist anstehend. Damit einhergehend werden auch Übersetzungen vorgenommen werden.

- Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen

Eine Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen wird zeitnah an die Hand genommen.

- Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeit

Wir sind laufend bestrebt, den Inhaftierten mehr Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten. Es ist eine Daueraufgabe der Gefängnisverwaltung, immer wieder beim Gewerbe auf die Möglichkeit von Insassenarbeit aufmerksam zu machen.

Dabei zeigen sich jedoch verschiedene Hindernisse: Ein eigenes Gewerbe aufzubauen, ist aufgrund der kurzen durchschnittlichen Aufenthaltsdauern von knapp 45 Tagen nicht realistisch. Bei der Arbeitsakquisition achten wir auch darauf, die umliegenden Behindertenwerkstätten nicht zu konkurrenzieren. Die wenigen grösseren Industriebetriebe in der näheren Umgebung können dem Gefängnis keine Insassenarbeit verschaffen, da der Gefängnisbetrieb nicht ISO-zertifiziert und eine entsprechende Ein- und Ausgangskontrolle der Materialien mit verhältnismässigem Aufwand nicht zu bewerkstelligen ist. Schliesslich ist das Ge-

fängnis auch aufgrund der räumlichen Situation und wegen des fehlenden, entsprechend ausgebildeten Personals in der Arbeitsakquise limitiert.

- Anpassung des Personalbestands


Sie empfehlen eine angemessene Aufstockung des Personals um zwei Stellen, davon sollte eine Stelle durch eine Gesundheitsfachperson besetzt werden. Wir werden die personelle Situation analysieren und mögliche Massnahmen in die Wege leiten, um den Personalschlüssel anderen vergleichbaren Institutionen anpassen zu können, wobei der Weg gegebenenfalls auch über eine tiefere Belegung führen kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Ihre freundliche Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
NAMENS DES REGIERUNGSRATES


Res Schmid
Landammann




lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber